

Anlage 13 Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

vom 03.09.2020*)
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

Ziele des Studiums sind

- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern der Sonderschulen/Schulen für Lernhilfe didaktisch begründet zu vermitteln.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Voraussetzungen

keine

5. Musik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mus830 Instrumental- und Gesangspraxis	MM So-Päd 1	Pflicht	3 Ü Einzelunterricht 1 Ü Schulbezogene Gruppenmusikpraxis	9	2 fachpraktische Teilprüfungen (je 20 Min.): Instrumentalspiel*/Gesang/Sprechen; Ensembleleitung (vokal oder instrumental)
mus840 Musiktheorie/Musikwissenschaft	MM So-Päd 2	Pflicht	1 Ü Angewandte Musiktheorie 1 Ü Medienmusikpraxis 2 S Musikpsychologie, Jugendkulturen	9	1 Fachpraktische Prüfung (20 Min.): Angewandte Musiktheorie und 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Hausarbeit

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

mus861 Musik und Szene	MM So- Päd 3	Pflicht	2 S / Ü	6	1 Fachpraktische Prüfung (20 Min.): Produktion (medienpraktisch, multi- medial, szenisch, choreographisch)
mus871 Musikdidaktik	MM So- Päd 4	Pflicht	1 S und 1 S / Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit

* In der Prüfung sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel sowie an Perkussionsinstrumenten oder/und Drumset nachgewiesen werden.

Die Masterarbeit kann nicht in Musik, sondern muss in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Ein Referat dauert mindestens 30 Minuten und umfasst eine etwa zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Ein Portfolio umfasst zwei bis sechs Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert max. 15 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.